



**Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft Netzpolitik vom 13.03.2024**

---

# **Gegen „Chatkontrolle“** 1

## **Für wirksamen Kinderschutz** 2

### **Zusammenfassung** 3

Der Begriff „Chatkontrolle“ steht für die geplante EU-Verordnung zur 4  
Bekämpfung sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> an Kindern und die dort vorgesehenen 5  
Überwachungsmaßnahmen. 6

Der Entwurf der EU-Kommission kommt einer faktischen Aufhebung des 7  
Briefgeheimnisses bei elektronischer Kommunikation gleich und schränkt 8  
weitere Freiheitsrechte unverhältnismäßig ein: Er ermöglicht es, Anbieter wie 9  
Signal oder WhatsApp, aber auch Email-Provider, Appstores und Cloud-Dienste 10  
dazu zu verpflichten, private Kommunikation anlasslos und massenhaft zu 11

scannen, sogar Ende-zu-Ende-verschlüsselte Inhalte. Er verpflichtet zu Altersverifikation bei der Nutzung von z. B. Messengern und beinhaltet auch die Möglichkeit von Netzsperrern. Bereits 2021 in Kraft getreten ist die sogenannte „freiwillige Chatkontrolle“, die es Anbietern entgegen den Anforderungen der ePrivacy-Richtlinie erlaubt, private Kommunikation massenhaft zu scannen. Diese Vorschläge lösen das eigentliche Problem der sexualisierten Gewalt an Kindern nicht. Das belegen zahlreiche Einschätzungen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, der wissenschaftlichen Dienste des Bundestags und des Europaparlaments, sowie auch einiger Kinderschutzorganisationen und eines Sachverständigen der Polizei. Hinzu kommen unabsehbare Gefahren der strukturellen Ausweitung von Überwachung und sozialer Kontrolle auf andere Bereiche, denn einmal geöffnete Werkzeugkoffer der Überwachungstechnologie und gesetzliche Türöffner lassen sich kaum wieder stoppen. Die Linke solidarisiert sich mit außerparlamentarischen Kräften und deren Protest gegen Chatkontrolle, der sich auch gegen das irritierende Handeln der Ampel-Bundesregierung richtet, das im Widerspruch zu ihrem Koalitionsvertrag steht. Wir lehnen die geplante EU-Verordnung in Gänze ab, weil sie ein riesiges Überwachungsvorhaben ist, die Gefahr der sexualisierten Gewalt an Kindern nicht wirksam bekämpft und die alterstypische sexuelle Entwicklung junger Menschen beeinträchtigt.

## **Unsere Kernforderungen:**

- **der EU-Verordnungsentwurf zu „Chatkontrolle“ muss in Gänze beerdigt werden**
- **Private Kommunikation schützen - keine Ausnahmen von der ePrivacy-Richtlinie**
- **Maßnahmen ergreifen für wirksamen Kinderschutz im Netz**

## **Warum schützt Chatkontrolle keine Kinder, und was hilft Kindern wirklich**

Auf den ersten Blick wird mit dem Verordnungsentwurf der EU ein gutes und wichtiges Ziel verfolgt, nämlich die Bekämpfung und Verhinderung sexualisierter Gewalt an Kindern („*rules to prevent and combat child sexual abuse*“, KOM(2022) 209)<sup>2</sup>. Diesem Ziel würde die Chatkontrolle, selbst wenn man die gewaltigen Kollateralschäden ignorieren würde, nicht gerecht: Der weitreichende Ausbau der Überwachung führt zwar möglicherweise zur Erkennung von mehr strafbewehrtem Material. **Tatsächlich mangelt es gegenwärtig jedoch keineswegs an der Erkennung, sondern an der Durchsetzung bestehenden Rechts und der Ursachenbekämpfung** – mit dem Fokus auf noch mehr Erkennung geht Chatkontrolle schon in den Grundannahmen in eine falsche Richtung. Während die automatisierte Suche nach bekanntem strafbewehrtem Material z.B. auf Basis der US-amerikanischen NCMEC-Datenbank bereits durch eine Ausnahme-Verordnung von der e-Privacy-Richtlinie seit 2021 erlaubt ist, verpflichtet die geplante Chatkontrolle sogar zum Scannen und Erkennen von bisher unbekanntem Material und von Anbahnungsversuchen Erwachsener an Minderjährige („Grooming“). Angesichts der enormen Mengen an Kommunikationsinhalten kommt dazu nur eine KI-gestützte Lösung in Betracht. **Die Fehlerraten gegenwärtiger Analysetechnik liegen so hoch, dass es zu millionenfachen Falschmeldungen kommen wird, die es erschweren, den wirklichen Opfern zu helfen.** Dass sich dies in absehbarer Zeit ändert, ist nicht zu erwarten, da sich bei Automatisierung prinzipielle Probleme mit stark kontextabhängigen, ethischen Entscheidungen ergeben. Gegenwärtig sind etwa 50% aller beim BKA eingehenden Verdachtsmeldungen auf sexualisierte Gewalt an Kindern Fälle, an denen gar keine erwachsene Person beteiligt ist, da es sich dabei eher um einvernehmlich hergestelltes und unter minderjährigen Teenagern geteiltes Material handelt.<sup>3</sup> Infolge einer Strafrechtsverschärfung 2021 müssen in Deutschland auch derartige Fälle zwingend strafrechtlich verfolgt werden.<sup>4</sup>

Ein zweites grundsätzliches Problem KI-basierter Inhalte-Scans ist, dass eine solche KI eine große Menge Trainingsdaten mit strafbewehrten Inhalten benötigt. Damit stellt sich die Frage, woher diese Datenmengen kommen und

wer auf diese Zugriff hat. Im Entwurf der Chatkontrolle-Verordnung ist dafür ein 73  
in Den Haag bei Interpol angesiedeltes EU-Zentrum geplant. Das massenhafte 74  
Ausleiten und anschließende zentrale Ansammeln der Datenbestände von 75  
dokumentierter sexualisierter Gewalt an Kindern ist aber für sich genommen 76  
**ein Sicherheitsrisiko, auch für die betroffene Kinder selbst.** Die Folgen 77  
eines Leaks möchte sich niemand ausmalen, doch soweit muss es gar nicht 78  
erst kommen: Autorisierte Behörden stellen als mögliche Innentäter in dem 79  
Kontext ein erhebliches Risiko dar, wie ein Polizeivertreter, Markus Hartmann 80  
von der Stabsstelle Cybercrime NRW, besorgt ausführte.<sup>5</sup> Für die Opfer eine 81  
unerträgliche Vorstellung. Auch deshalb sind große Datenzentren wie das im 82  
Verordnungsentwurf geplante EU-Zentrum mit im Großmaßstab gesammelten 83  
Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern, äußerst kritisch zu bewerten, 84  
ebenso wie KI-gestützte Scans von strafbewehrten Inhalten. Forensik- 85  
Werkzeuge, die meta-Informationen analysieren und nicht die Inhalte selbst, 86  
können hingegen eine Hilfe sein und sollten gefördert werden – dafür aber 87  
braucht es keine Chatkontrolle-Verordnung. 88

Hinzu kommt, dass schwerwiegende Fälle der Dokumentation sexualisierter 89  
Gewalt an Kindern häufig über Links in Darknet-Foren geteilt werden, die auf 90  
passwortgeschützte Inhalte verweisen. Automatisiertes Scannen privater 91  
Kommunikationsinhalte und (Cloud-)Speicher könnte diese Inhalte kaum 92  
erkennen, nicht einmal beim Scan nach bekanntem Material. **Die** 93  
**Chatkontrolle ist daher ausgerechnet dort blind, wo mit besonders** 94  
**schweren Vergehen zu rechnen ist.** Helfen konnte stattdessen ein 95  
Recherche-Team von Strg\_F, das eindrucksvoll aufzeigte, wie mit etwas 96  
Eigeninitiative der allergrößte Teil der strafbewehrten Inhalte von den Servern 97  
freiwillig gelöscht wurde und die problematischen Referenzen im Darknet somit 98  
wertlos wurden.<sup>6</sup> **Das BKA hingegen sah sich nicht zuständig für das** 99  
**proaktive Aufdecken oder schnelle Anordnen von Löschungen,** es habe 100  
auch gar keine Rechtsgrundlage dafür. Dies ging aus einer Kleinen Anfrage der 101  
Linksfraktion Anfang 2022 hervor,<sup>7</sup> Die Aussagen sorgten für breiten Unmut, 102  
denn tatsächlich braucht das BKA gar keine Rechtsgrundlage dafür. Seitdem 103  
löscht das BKA endlich. Kann es denn wahr sein, dass Strafverfolgende erst 104  
durch parl. Initiativen dazu gedrängt werden müssen, das Löschen von 105  
Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern zu veranlassen? 106  
Nichts trägt Chatkontrolle bei, um die **wichtigsten Ursachen von** 107

**sexualisierter Gewalt an Kindern** zu bekämpfen. Schwere Gewalt in dem Kontext findet vor allem im sozialen Nahfeld, etwa innerhalb einer Familie statt. Teilweise spielen auch prekäre Verhältnisse eine Rolle. Etwa, wenn die Mutter eines Kleinkindes auf den Philippinen dieses für Livestream-Darbietungen oder an die schäbigste Variante von Touristen verkauft, um etwas Geld zu verdienen. Sexualisierte Gewalt an Kindern passiert, wenn minderjährigen Menschen in Südosteuropa ein tolles Leben in Deutschland versprochen wird, und sie wenig später in deutschen Städten ein schmales Geld für für die Vergewaltigung durch Erwachsene erhalten. Der Kampf für eine gerechtere Vermögensverteilung weltweit muss mit unerschrockener Kapitalismuskritik verfolgt werden. Die Spaltung der Welt in wohlhabende zahlende Kunden und arme Familien, die ihre Kinder zum Sex verkaufen, ist unerträglich!

Sexualisierte Gewalt spielt sich gehäuft in **Einrichtungen mit ausgeprägt hierarchischen Beziehungen Erwachsener zu Kindern** ab, allen voran der katholischen Kirche, aber auch im Sport, in Kinderheimen usw. – gegen diese Taten im Nahfeld hilft die Chatkontrolle nichts. In diesen Einrichtungen ist besondere Transparenz und Sensibilität erforderlich. Das Wissen über die Ursachen, die Menschen zu Tätern und im übrigen auch Täterinnen werden lassen, ist erstaunlich gering und heterogen.<sup>8</sup> **Ohne die Ursachen zu kennen und zu erforschen, ist jedoch auch keine Prävention möglich**, die am potentiellen Täter ansetzt. Chatkontrolle hat hierauf keine Antworten. Antworten hat eher schon das nahezu einmalige Projekt „Kein Täter werden“ der Charite, das die seltene Möglichkeit für (potentielle) Täter bietet, professionelle Hilfe zu erhalten, um Opfer zu verhindern. Ein Ergebnis des Projekts ist, dass es insbesondere an Langzeitpräventionshilfe für potenzielle Täter und an der nötigen Diskretion (anonyme Angebote) fehle. Kerstin Claus, unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) warnt davor, das Problem auf Pädophilie zu verkürzen, viel öfter sei das **Täter\*innenmotiv** Machtausübung, Machtmissbrauch, Dominanz und Verfügungsgewalt.<sup>9</sup> Weiterhin deuten bisherige Forschungsergebnisse darauf hin, dass virtuelle Opfer (computergenerierte oder gezeichnete Darstellungen von Kindern und Sexroboter) zur Therapie abzulehnen sind, weil sie das sexuelle Verlangen nach realen Kindern eher steigern als senken<sup>10</sup> und eine Unterscheidung schwierig ist, ob es sich tatsächlich um virtuelle oder virtualisierte, reale Opfer handelt. Derartige Therapieansätze sind daher

kritisch zu bewerten und einer Legalisierung virtueller Darstellungen wie sie 143  
beispielsweise in Japan besteht,<sup>11</sup> ist nach gegenwärtigem Forschungsstand 144  
eine Absage zu erteilen. 145

Wichtige Antworten kann eine **anders aufgestellte Jugendhilfe** bieten. 146  
Vertrauenswürdige, kindgerechte Kontaktstellen gibt es kaum, weder physisch, 147  
telefonisch noch online – das muss sich fundamental ändern. Bezeichnend sind 148  
die knappen Sprechzeiten des Hilfefonns der UBSKM anstatt einer 24h- 149  
Hotline. Dabei ist eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene entscheidend, um 150  
Barrieren abzubauen. Die zahlreichen staatlichen und sozialen Strukturen mit 151  
(wenn auch nur flüchtigen) Kontakten zu Kindern müssen für die 152  
Früherkennung von Kindeswohlgefährdung sensibilisiert werden und besser 153  
zusammenarbeiten. Mehr Personal für Jugendämter wäre noch wichtiger als 154  
Aufstockungen bei der Polizei und Justiz – hier sollte vor allem eine 155  
**Umwidmung vorhandener Ressourcen** vorgenommen werden. Dazu zählt 156  
auch, dass das BKA proaktiv nach strafbewehrten Inhalten im Netz suchen 157  
sollte, anstatt nur reaktiv zu handeln. **Auch Erziehenden sollte es** 158  
**erleichtert werden, Risiken für Kinder zu verringern.** Neben Aufklärung 159  
kann auch Technologie dabei helfen. So ist es unbegreiflich, dass Projekte wie 160  
das Jugendschutzprogramm JusProg keine Förderung mit öffentlichen Geldern 161  
erhalten, sodass man sich nicht wundern muss, dass am Ende wenig geeignete 162  
Software dabei herauskommt. Das ist politisches Versagen mit Ansage, auf 163  
Kosten der Kinder. 164

Schließlich hilft Chatkontrolle auch nicht, **Lehrkräfte und Schüler\*innen zu** 165  
**sensibilisieren und handlungsfähiger zu machen,** wenn Grooming auftritt. 166  
Umfragen an Schulen zufolge haben die allermeisten Lehrkräfte und 167  
Schüler\*innen keinen informierten oder gar souveränen Umgang mit derartigen 168  
Vorfällen und handeln ungelentk oder sogar kontraproduktiv. Chatkontrolle 169  
schweigt dazu! Subtile Anbahnungsversuche etwa in Chats von Online-Games 170  
finden so eine gefährliche Grundlage auf Erfolg. Der aufklärende Film 171  
„Gefangen im Netz“ kostet 50 € Leihgebühr auch für Bildungseinrichtungen, 172  
kaum jemand hat ihn gesehen. Es gibt vielseitige pädagogische Ansätze, etwa 173  
wurde von der International Telecommunication Union (ITU) ein Konzept 174  
entwickelt, bei dem Kinder Schutzmaßnahmen selbst kreieren und so einen 175  
souveränen Umgang mit den Gefahren digitaler sexualisierter Gewalt erlangen. 176  
Auch Pflichten an Plattformbetreiber zur Bereitstellung und Unterscheidung 177

kindergerechter Angebote – selbst das ist nicht Gegenstand der Chatkontrolle- 178  
Verordnung. Allenfalls der geforderte Ausbau von Meldefunktionen für 179  
problematische Inhalte kann dem Verordnungsentwurf zugute gehalten werden. 180  
Die Grundlagen dafür sind aber bereits im DSA verankert und müssten vor 181  
allem konsequent umgesetzt und kontrolliert werden. 182

**Nicht einmal gegenüber Finanzdienstleistenden stellt die 183  
Chatkontrolle-VO Anforderungen.** Dabei liegt es auf der Hand, das Prinzip 184  
„follow the money“ zu beachten. Speziell die sexuelle Ausbeutung von Kindern 185  
per Livestream erfolgt in der Regel gegen Bezahlung. Auffällige Transaktionen 186  
und Muster, die auf einen derartigen Kontext hinweisen, sind vergleichsweise 187  
treffsicher erkennbar. Banken verfügen über Systeme zur Beobachtung von 188  
Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und Betrug, aber das Thema sexualisierte 189  
Gewalt an Kindern hat keine Priorität.<sup>12</sup> Es fehlt eine gesetzliche Anforderung 190  
dafür – Chatkontrolle liefert sie nicht. Dass einer Studie zufolge jedes 191  
hundertste Kind auf den Philippinen gegen Bezahlung per Livestream sexuell 192  
ausgebeutet wird,<sup>13</sup> am häufigsten von männlichen Tätern in den USA, UK, 193  
Kanada und Australien<sup>14</sup> sollte eigentlich alle Alarmglocken läuten lassen. 194  
Anhand dessen, was Chatkontrolle alles nicht erreicht, ergibt sich auch schon, 195  
mit welchen Forderungen wir den Schutz von Kindern vor Grooming und 196  
sexualisierter Gewalt vorangetrieben sehen wollen. Und es wundert wenig, 197  
dass auch der Deutsche Kinderschutzbund die Chatkontrolle als nicht 198  
geeigneten Ansatz des Kinderschutzes einschätzt.<sup>15</sup> Manche 199  
Kinderschutzvereine wie ECPAT Deutschland e.V. versprechen sich mögliche 200  
Erfolge durch Chatkontrolle, die wir aus den hier dargelegten Gründen nicht 201  
sehen. Dennoch ist anzuerkennen, dass auch diese Vereine viele wichtige 202  
Beiträge zur Aufklärungs- und Präventionsarbeit leisten, denen volle 203  
Unterstützung gilt. 204

## **Warum gefährdet Chatkontrolle alle, die mit sexualisierter Gewalt an 205 Kindern nichts zu tun haben 206**

Jede Überwachungsmaßnahme kann auch unbeabsichtigte Einschränkungen für 207  
Unbeteiligte mit sich bringen, sowie potenziell zweckentfremdet werden. Den 208  
Maßgaben des europäischen Gerichtshofs nach, muss die Abwägung daran 209

erfolgen, ob eine Maßnahme **erforderlich, geeignet, angemessen und** 210  
**verhältnismäßig** ist. Chatkontrolle ist nichts davon und verstößt damit gegen 211  
die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, wie ein von der 212  
Linksfraktion im Bundestag beauftragtes Gutachten der wissenschaftlichen 213  
Dienste des Bundestags glasklar bestätigte.<sup>16</sup> Eine Studie des wiss. Dienstes 214  
des europäischen Parlaments kam zum gleichen, vernichtenden Ergebnis.<sup>17</sup> Der 215  
Grund ist, dass alle Menschen, die elektronisch kommunizieren, von den 216  
Überwachungsmaßnahmen betroffen sind (einschließlich Minderjähriger und 217  
insbesondere dann wenn Teenager alterstypisch ihr Sexualverhalten 218  
entwickeln, z.B. einvernehmliches Sexting), die Fehlerrate verfügbarer 219  
Analysetechnik deutlich zu hoch ist, und zweifelhaft ist, ob das legitime Ziel des 220  
Schutzes von Kindern vor sexualisierter Gewalt mit diesen Maßnahmen 221  
überhaupt erreicht wird. Schließlich mangelt es derzeit gar nicht an Hinweisen, 222  
sondern an einer wirksamen Rechtsdurchsetzung und Ursachenbekämpfung. 223  
Chatkontrolle setzt also am falschen Ende an. In einem offenen Brief riefen 224  
bereits im Juni 2022 mehr als 70 erstunterzeichnende Organisationen dazu auf, 225  
Chatkontrolle in Gänze zu stoppen.<sup>18</sup> 226

**Nicht nur die Grundrechte aller Menschen werden mit Chatkontrolle** 227  
**attackiert, sondern auch die IT-Sicherheit aller Smartphones, Laptops** 228  
**und der gesamten IT-Infrastruktur.** Denn um Ende-zu-Ende-verschlüsselte 229  
Kommunikationsinhalte zu analysieren, gibt es nur zwei Wege: Entweder die 230  
verschlüsselte Übertragung direkt zu schwächen (was nicht das Ziel sei), oder 231  
aber das Auslesen von Nachrichteninhalten noch vor der Verschlüsselung (oder 232  
nach der Entschlüsselung), direkt auf den Endgeräten („Client-Side-Scanning“). 233  
Letzteres scheint das Mittel der Wahl zu sein, in der Ratsarbeitsgruppe 234  
Strafverfolgung der EU fanden Workshops zur technischen Umsetzung 235  
dahingehend statt. Diese Form des Scans ist nur möglich, wenn Hintertüren auf 236  
den Endgeräten eingebaut werden, vergleichbar mit einem Staatstrojaner. 237  
Anbieter wie Signal sollen im Rahmen einer „Aufdeckungsanordnung“ dazu zu 238  
verpflichtet werden können, derartige Lücken in ihre Software einzubauen. 239  
Diese Hintertüren schwächen die IT-Sicherheit, weil sie potenziell auch von 240  
unbefugten Dritten oder für andere Zwecke ausgenutzt werden könnten. Das 241  
von Staatstrojanern bekannte Problem tritt hier also ebenso auf, nur in noch 242  
viel größerem Maßstab. 243

Auf die technischen Probleme zum Erkennen sexualisierter Gewalt und 244



Grooming in Nachrichteninhalten geht eine Stellungnahme aus dem 245  
Fraunhofer-Institut für sichere Informationstechnologie,<sup>19</sup> sowie ein offener 246  
Brief von über 300 Wissenschaftler\*innen ein.<sup>20</sup> Darin wird auch deutlich, dass 247  
Chatkontrolle selbst in einer denkbar entschärften Variante (z.B. nur noch 248  
Scannen unverschlüsselter Kommunikation auf bereits bekannte strafbewehrte 249  
Inhalte mittels eines Abgleichs von Hash-Werten) technisch nur begrenzt 250  
wirksam im Sinne der Verordnung funktioniert. 251

**Die vorgesehenen Pflichten zur Altersverifikation sind** 252  
**unverhältnismäßig**, sie sollen sogar für Appstores gelten und schränken die 253  
Kommunikationsgrundrechte gerade für Jugendliche empfindlich ein, wie Felix 254  
Reda ausführte.<sup>21</sup> Von Angeboten wie WhatsApp, TikTok oder Onlinegames wie 255  
Fortnite könnten Minderjährige ausgeschlossen werden, weil Appstore-Anbieter 256  
zur Risiko-Minderung sicherstellen müssten, nur noch eindeutig als Erwachsene 257  
identifizierte Personen zuzulassen. Das laut Koalitionsvertrag der Ampel zu 258  
schützende Recht auf anonyme Internetnutzung wäre so nicht erreichbar. Völlig 259  
unklar ist auch, wie verpflichtende Altersverifikation bei freier Software 260  
umgesetzt werden soll. Viel sinnvoller wäre eine Verpflichtung von Anbietern, 261  
Kinder durch geeignete Voreinstellungen (privacy by design and by default), 262  
leicht auffindbare und altersgerechte Informationen über Risiken des Dienstes, 263  
sowie kinderfreundliche und beschleunigte Meldewege für verdächtige Inhalte 264  
zu schützen. 265

Die geplanten Netzsperrern wiederum sind in Gegenwart der heute üblichen und 266  
wichtigen Transportverschlüsselung nur domain-weit und nicht spezifisch für 267  
einzelne URLs möglich, **sodass die Sperrung eine viel zu weitreichende** 268  
**Zensur bedeuten würde**. Gleichzeitig bleibt das Problem, dass Netzsperrern 269  
relativ leicht umgangen werden und den Zugriff auf bestimmte Inhalte nicht 270  
verhindern können. Aus diesen Gründen lehnen wir Linke Netzsperrern sogar im 271  
Parteiprogramm explizit ab, das Motto muss vielmehr lauten „Löschen statt 272  
Sperrern“! 273

**Der Aufbau eines Werkzeugkoffers der Zensur- und** 274  
**Überwachungstechnologien birgt grundsätzlich die Gefahr, auch für** 275  
**andere Zwecke missbraucht oder gesetzlich erweitert gebraucht zu** 276  
**werden**. Das EU-Zentrum bietet keine ausreichenden Kontrollmöglichkeiten für 277  
Außenstehende, nach welchen Inhalten tatsächlich gescannt wird, sodass 278  
Chatkontrolle eine potenziell mächtige Zensurmaschine werden könnte, wie 279

Anke Domscheit-Berg erläuterte.<sup>22</sup> In EU-Verhandlungen gab es bereits 280  
Stimmen, die die Anwendung der Scan-Technologien der Chatkontrolle doch 281  
auch für Urheberrechtsverletzungen ins Spiel brachten. Auch Ashton Kutcher, 282  
ein einflussreicher Lobbyist pro Chatkontrolle, fabulierte bereits davon.<sup>23</sup> Das 283  
passt leider gut mit der Genese der Netzsperrern zusammen, die zunächst auch 284  
wegen des Kampfes gegen sexualisierte Gewalt an Kindern eingeführt werden 285  
sollten, inzwischen aber bereits gängige Praxis beim Vorgehen gegen 286  
Urheberrechtsverletzungen und Desinformation geworden sind. Dass 287  
insbesondere in autoritären Staaten die Gefahr besteht, dass diese 288  
anspruchsvollen, teilweise KI-basierten Scan-Werkzeuge auch für die 289  
Beobachtung und Kontrolle politischer Meinungen genutzt werden könnte, 290  
kommt noch hinzu. Wie schnell das geht, selbst unter Beteiligung deutscher 291  
Unternehmen, wurde beim Skandal um den Staatstrojaner-Hersteller FinFisher 292  
überdeutlich, als klar wurde, dass deutsche Überwachungstechnologie in 293  
autoritäre Staaten ohne Exportgenehmigung verkauft wurde.<sup>24</sup> Der nächste 294  
große Skandal war bald darauf der Einsatz von Pegasus-Trojanern gegen 295  
Oppositionelle mitten in Europa - unter anderem in Griechenland und 296  
Spanien.<sup>25</sup> Diese Fälle belegen, dass die Bedenken gegen Zweckentfremdung 297  
und Missbrauch von Überwachungstechnologie selbst innerhalb der EU 298  
keineswegs abstrakt sind. 299

**Chatkontrolle wäre der Totengräber der geplanten e-Privacy-** 300  
**Verordnung,**<sup>26</sup> weil es hierbei zu fundamentalen und unauflösbaren 301  
Widersprüchen zur Frage des Schutzes privater Kommunikation käme. Die 302  
eigentlich schon gültige e-Privacy-Richtlinie hingegen wurde bereits 2021 durch 303  
eine befristete Ausnahme-Verordnung<sup>27</sup> ausgehebelt und soll laut Entwurf der 304  
Chatkontrolle-Verordnung auch ausgehebelt bleiben (Artikel 1 (4)<sup>28</sup>). 305

## **Positionen der Bundesregierung und in der EU** 306

Zunächst einmal war von der deutschen Vertretung in der EU-Kommission, 307  
Ursula von der Leyen, nicht zu erwarten, dass sie sich der Chatkontrolle 308  
entgegenstellen würde - bei Kritiker\*innen ist sie seit langem schon wegen 309  
ihrer früheren Haltung zu Netzsperrern und Vorratsdatenspeicherung unter dem 310  
Spitznamen „Zensursula“ bekannt. Formal gesehen hätte sie die Chatkontrolle 311

innerhalb der Kommission verhindern können, stattdessen erblickte der  
Verordnungsentwurf am 11. Mai 2022 das Licht der Welt. Erstaunlicher ist, dass  
**auch die Ampel-Regierung trotz klarer Aussagen im Koalitionsvertrag  
zum Schutz privater Kommunikation und verschlüsselter Inhalte  
(„Maßnahmen zum Scannen privater Kommunikation und eine  
Identifizierungspflicht lehnen wir ab“)** lange Zeit keine kritische  
**Position zu dem Vorhaben bezog**, auch nicht in den EU-Verhandlungen. Sie  
ermöglichte damit, dass der Stein unaufhaltsam ins Rollen kommen konnte.  
Dass dies alternativlos gewesen sei, ist unwahr: Österreich hatte sich im  
November 2022 klar gegen das EU-Vorhaben positioniert.<sup>29</sup> Auch die  
Niederlande verhielten sich ablehnend. Einige andere Staaten zweifelten. Hätte  
die Bundesregierung der deutlichen Haltung Österreichs gleichgezogen, wäre  
nur noch ein weiterer großer Mitgliedsstaat in der EU nötig gewesen, um eine  
Sperrminorität zu erreichen.<sup>30</sup> Dass diese Chance vertan wurde, obwohl  
Zivilgesellschaft, Linke und Piraten lautstark darauf drängten und eigentlich  
keine konservativen Parteien an der Bundesregierung beteiligt sind, ist eine  
tiefe Enttäuschung.

Erst Ende 2022 rang sich Innenministerin Nancy Faeser erstmalig eine Kritik am  
Client-Side-Scanning ab, also an der Grundlage des Scannens Ende-zu-Ende-  
verschlüsselter Kommunikation. Seit April 2023 vertritt die Bundesregierung  
diese Position gemeinsam,<sup>31</sup> was jedoch viel zu spät ist und nur an der  
Oberfläche des Problems mit der geplanten EU-Verordnung kratzt. Die  
massenhafte Überwachung aller anderen privaten Kommunikation, die nicht  
Ende-zu-Ende-verschlüsselt ist, befürwortet sie weiterhin, ebenso viele andere  
problematische Aspekte des Verordnungsentwurfs. Damit verstößt die Ampel  
weiterhin und bis heute (Stand März 2024) gegen ihren Koalitionsvertrag. FDP  
und Grüne versuchten seit Dezember 2022 wiederholt, einen Antrag zur  
Stellungnahme des Bundestags nach Artikel 23 Grundgesetz zu beschließen,  
der sich umfassender gegen Chatkontrolle positioniert. Es war den  
Koalitionsparteien jedoch nicht gelungen, sich auf einen solchen Antrag zu  
einigen, es blieb bei kursierenden inoffiziellen Entwürfen.<sup>32</sup> Zudem ging aus  
Positionierungen nicht nur der SPD, sondern auch der Grünen stets der  
Eindruck hervor, dass eine Ablehnung der Chatkontrolle-Verordnung in Gänze  
als nicht notwendig erachtet würde.<sup>33</sup> Die Ursachen für das enttäuschende  
Verhalten der Ampel sind demnach nicht nur im Agieren des Innenministeriums

unter Nancy Faeser zu suchen.

347

Nach Veröffentlichung des Entwurfs der EU-Kommission im Mai 2022 begannen die Verhandlungen der Chatkontrolle in der Ratsarbeitsgruppe Strafverfolgung, in der die Bundesregierung vor allem durch das BMI vertreten ist. Im Februar 2023 begannen die Beratungen durch das Parlament, federführend ist der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE). Dieser beschloss im November 2023 seine Position mit einer klaren Absage an anlassloses Scannen privater Kommunikation.<sup>34</sup> Cornelia Ernst (Schattenberichterstatterin für The Left im LIBE-Ausschuss) hatte zahlreiche Änderungsanträge eingebracht, die darauf abzielten, Chatkontrolle zu stoppen.<sup>35</sup> <sup>36</sup> <sup>37</sup> <sup>38</sup> <sup>39</sup> Die kritische Positionierung des Parlaments war ein Hoffnungsschimmer – Ende 2023 wurden die Verhandlungen um Chatkontrolle als vorläufig gescheitert bewertet.<sup>40</sup> Gleichzeitig **gerieten Fürsprechende der EU-KOM wie Ylva Johansson und Ursula von der Leyen verstärkt wegen Verbindungen zu intransparenten, finanzstarken Lobbynetzwerken in Kritik**. So ergab eine Recherche, dass die Oak Foundation seit 2019 mehr als 24 Millionen Dollar investiert hatte, um bei Johansson & Co für die Chatkontrolle zu lobbyieren.<sup>41</sup> Hinter dem Lobbynetzwerk stehen nicht nur private Unternehmen die ihre Produkte verkaufen wollen, sondern auch Vertreter von Sicherheitsbehörden. Ungeachtet dessen gab es ab Anfang 2024 wieder Bemühungen des Rates, die Verhandlungen um Chatkontrolle fortzusetzen – vom massenhaften Scannen privater Kommunikation wird dabei nach wie vor kein Abstand genommen. **Die verpflichtende Chatkontrolle ist also (Stand März 2024) nicht vom Tisch.**

Die verzögerten Verhandlungen brachten den Zeitplan durcheinander: Eigentlich läuft im Sommer 2024 die „freiwillige Chatkontrolle“, also die Ausnahme-Verordnung von der ePrivacy-Richtlinie, aus. Sie wurde von der EU daher kurzerhand um zwei Jahre verlängert, offensichtlich um Zeit zu schaffen, die verpflichtende Chatkontrolle zu einem Abschluss zu bringen. Dabei scheiterte die EU-KOM 2023, die Verhältnismäßigkeit der freiwilligen Chatkontrolle zu belegen.<sup>42</sup> **Dennoch hat die Bundesregierung gegen eine Verlängerung keinen Widerstand geleistet, was erneut ein Bruch des Koalitionsvertrags darstellt, der einen Schutz privater Kommunikation**

380

**einfordert.** Microsoft, Google, Apple & Co dürfen also weiterhin private 381  
Kommunikationsinhalte und Cloud-Speicher ihrer Kunden massenhaft und 382  
anlasslos scannen. 383

## **Was haben wir als Linke bereits gegen Chatkontrolle getan und 384 können wir noch tun 385**

Im Juni 2022 **hat die Linksfraktion einen Antrag gegen Chatkontrolle** 386  
veröffentlicht,<sup>43.</sup> der die Bundesregierung nach Artikel 23 Grundgesetz dazu 387  
auffordert, sich in EU-Verhandlungen gegen Chatkontrolle zu positionieren und 388  
das Vorhaben in Gänze abzulehnen. Der Antrag wurde im Dezember 2022 im 389  
federführenden Innenausschuss abgelehnt. Im Januar 2023 setzte die 390  
Linksfraktion Chatkontrolle im Plenum des Bundestags auf und brachte den 391  
Antrag dort zur Abstimmung. Anke Domscheit-Berg hielt die Rede dazu.<sup>44.</sup> Im 392  
März 2023 kam es auf ihren Wunsch hin zu einer **öffentlichen Anhörung zu** 393  
**Chatkontrolle im Digitalausschuss,**<sup>45.</sup> **in der sich alle geladenen** 394  
**Sachverständigen kritisch zu dem EU-Vorhaben äußerten** 395  
(Sachverständiger für die Linksfraktion: Felix Reda). Zudem hat der 396  
Parteivorstand im Juli 2022 einen Beschluss gegen Chatkontrolle gefasst.<sup>46.</sup> 397  
Trotz der massiven Kritik aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Recht und selbst 398  
aus einigen Kinderschutzverbänden und von einem leitenden Staatsanwalt der 399  
Polizei gelang es bisher nicht, das Thema in der breiten Öffentlichkeit nach vorn 400  
zu bringen oder nennenswerten Protest auf die Straße. Das ist absurd, wenn 401  
man die geplanten Überwachungs- und Zensurmaßnahmen von Chatkontrolle 402  
mit den Bestrebungen der EU, Uploadfilter einzuführen, in Relation setzt, als 403  
sich (nicht zuletzt durch aktiven Support von Google) im März 2019 mehr als 404  
einhunderttausend Menschen<sup>47.</sup> zu einem der größten digitalpolitischen 405  
Straßenproteste überhaupt zusammenfanden. Einflussreiche Digitalkonzerne 406  
stehlen sich bei Chatkontrolle aus der Verantwortung. Deren fehlendes 407  
Interesse am Widerstand gegen dieses Überwachungsvorhaben ist dennoch 408  
erstaunlich. Hoffnung geben Fußballfans, denen es als einzige bisher punktuell 409  
gelingen ist, das Thema Chatkontrolle in die breitere Öffentlichkeit zu 410  
bringen.<sup>48. 49.</sup> 411

**Als BAG Netzpolitik der Linken begrüßen wir das entschlossene Handeln unserer Partei und rufen zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Protests gegen Chatkontrolle auf,** insbesondere der Digitalen Gesellschaft,<sup>50</sup> die die Kritik mit dem offenen Brief der Zivilgesellschaft frühzeitig nach vorn brachte, ebenso wie Patrick Breyer (Mitglied des Europaparlaments für die Piraten).

Da es inzwischen unwahrscheinlich geworden ist, Chatkontrolle zu verhindern, ist es jetzt angezeigt, die fatale Entwicklung in die breite Öffentlichkeit zu tragen und kundzutun, was wir im Kampf dagegen alles versucht (und auch teilweise erzielt) haben. Denn es muss klar werden: **Eine starke Linke ist eine Faust gegen Überwachung und soziale Kontrolle!** Aus Fehlern in der tieferen Vergangenheit haben wir gelernt, und zwar nicht erst seit gestern: Auf das Parteiprogramm von 2011 können wir verweisen mit den Zeilen „Konkret stehen wir gegen den Aufbau von Zensurinfrastrukturen im Internet und Onlinedurchsuchungen, [...] gegen die umfassende Speicherung von Telekommunikationsdaten.“ Und das Bundestags-Wahlprogramm von 2021 fordert: „Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung (Staatstrojaner) müssen verboten werden. Wir wollen das Recht auf Privatsphäre, sichere Kommunikation und Verschlüsselung gesetzlich verankern. Spyware aller Art muss verboten werden.“

**Es ist unverkennbar, dass die Vermögensungleichheit einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung ebenso wie stark ausgeprägte soziale Hierarchien und mangelnde Aufklärung und Transparenz Katalysatoren für das Auftreten sexualisierter Gewalt an Kindern sind. Entsprechend fordern wir von der Bundesregierung wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern, im kleinen wie im großen. Die Linke wird dafür weiter Druck machen.**

1. Sexualisierte Gewalt ist eine Handlung mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung oder Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen.
2. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022PC0209&qid=1689259862296>
3. <https://netzpolitik.org/2022/strafrecht-die-meisten-tatverdaechtigen-bei-kinderpornografie-sind-minderjaehrig/#netzpolitik-pw>
4. Frage 57: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/063/2006390.pdf>
5. <https://www.bundestag.de/resource/blob/935242/19b6e52b37f70280cbaa938acc50d43d/Stellungnahme-Hartmann-data.pdf>
6. <https://www.funk.net/channel/strgf-11384/paedoforen-warum-loescht-niemand-die-aufnahmen-strgf-1778317>
7. <https://mdb.anke.domscheit-berg.de/2022/03/antwort-der-bureg-auf-meine-anfrage-schockiert-bka-laesst-missbrauchsbilder-von-kindern-im-internet/>
8. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/wer-sind-die-taeter-und-taeterinnen>
9. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article239289181/Kindesmissbrauch-Im-Moment-ist-sexuelle-Gewalt-fuer-Taeter-die-sicherste-ueberhaupt.html>
10. [https://www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/World\\_Vision\\_Studie\\_2023\\_sexualisierte\\_Gewalt.pdf](https://www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/World_Vision_Studie_2023_sexualisierte_Gewalt.pdf)
11. <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/japan-wenn-die-ki-legal-kinderpornographie-generiert-19321046.html>
12. <https://www.nottingham.ac.uk/research/beacons-of-excellence/rights-lab/resources/reports-and-briefings/2023/october/payment-methods-and-investigation-of-financial-transactions-in-online-sexual-exploitation-of-children-cases.pdf>
13. [https://assets.ijm.app/IJM\\_Scale\\_of\\_Harm\\_2023\\_Full\\_Report\\_5f292593a9.pdf](https://assets.ijm.app/IJM_Scale_of_Harm_2023_Full_Report_5f292593a9.pdf)
14. <http://www.amlc.gov.ph/images/PDFs/Main/Online%20Sexual%20Abuse%20and%20Exploitation%20of%20Children%20in%20the%20Philippines.pdf>
15. <https://www.bundestag.de/resource/blob/935798/3c6f75f6c2056130bca757bf7b4d0445/Stellungnahme-Tuerk-data.pdf>
16. <https://mdb.anke.domscheit-berg.de/wp-content/uploads/221007-WD-10-026-22-Bewertende-Analyse-zur-Chatkontrolle.pdf>
17. <https://netzpolitik.org/2023/chatkontrolle-studie-zerlegt-plaene-der-eu-kommission/>
18. <https://digitalegesellschaft.de/2022/06/europaeische-zivilgesellschaft-gegen-chatkontrolle/>
19. <https://www.bundestag.de/resource/blob/935532/8114aeba9ed4f9e2dcde001a7107062c/Stellungnahme-Steinebach-data.pdf>
20. <https://netzpolitik.org/2023/wissenschaftler-warnen-chatkontrolle-ist-der-falsche-weg/>
21. <https://www.bundestag.de/resource/blob/935250/7ecae89c214ef74dc6e40bd922c854e9/Stellungnahme-Reda-data.pdf>
22. <https://background.tagesspiegel.de/cybersecurity/warum-die-chatkontrolle-nutzlos-aber-gefaehrlich-ist>
23. <https://netzpolitik.org/2024/verschluesselung-thorn-brachte-chatkontrolle-auch-fuer-andere-themen-ins-spiel/>
24. <https://netzpolitik.org/2022/nach-pfaendung-staatstrojaner-hersteller-finfisher-ist-geschlossen-und-bleibt-es-auch/>
25. <https://netzpolitik.org/2023/pegasus-skandal-zieht-die-samthandschuhe-aus/>

26. <https://netzpolitik.org/2023/eprivacy-verordnung-herzstillstand-fuer-das-digitale-briefgeheimnis/>
27. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R1232&qid=1689261989495>
28. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022PC0209&qid=1689259862296>
29. <https://netzpolitik.org/2022/grundrechte-gefaehrdet-oesterreich-bezieht-stellung-gegen-chatkontrolle/>
30. [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a23\\_digitales/Anhoerungen/932296-932296](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a23_digitales/Anhoerungen/932296-932296)
31. <https://netzpolitik.org/2023/bundesregierung-innenministerium-setzt-sich-bei-chatkontrolle-durch/>
32. <https://netzpolitik.org/2022/streit-um-chatkontrolle-fdp-und-gruene-stellen-sich-gegen-faeser/>
33. Plenardebatte 79. Sitzung des Bundestags vom 19.01.23, TOP 21 <https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7550086#url=L21lZGhhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NTUwMDg2&mod=mediathek>
34. <https://netzpolitik.org/2023/ueberwachung-eu-innenausschuss-stimmt-fuer-die-ablehnung-der-anlasslosen-chatkontrolle/>
35. [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-AM-746814\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-AM-746814_EN.pdf)
36. [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-AM-749189\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-AM-749189_EN.pdf)
37. [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-AM-749190\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-AM-749190_EN.pdf)
38. [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-AM-749191\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-AM-749191_EN.pdf)
39. [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-AM-749192\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-AM-749192_EN.pdf)
40. <https://netzpolitik.org/2023/etappensieg-verpflichtende-chatkontrolle-vorerst-gescheitert/>
41. <https://netzpolitik.org/2023/anlasslose-masseneueberwachung-recherchen-decken-netzwerk-der-chatkontrolle-lobby-auf/>
42. <https://netzpolitik.org/2023/bericht-eu-kommission-scheitert-verhaeltnismaessigkeit-der-freiwilligen-chatkontrolle-zu-belegen/>
43. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/023/2002336.pdf>
44. [https://www.youtube.com/watch?time\\_continue=1&v=gslqzkeV7Fc&embeds\\_referring\\_euri=https%3A%2F%2Fmdb.anke.domscheit-berg.de%2F&feature=emb\\_logo](https://www.youtube.com/watch?time_continue=1&v=gslqzkeV7Fc&embeds_referring_euri=https%3A%2F%2Fmdb.anke.domscheit-berg.de%2F&feature=emb_logo)
45. [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a23\\_digitales/Anhoerungen/932296-932296](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a23_digitales/Anhoerungen/932296-932296)
46. <https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteivorstand/parteivorstand-2022-2024/detail-beschluesse-pv/keine-chatkontrolle/>
47. <https://netzpolitik.org/2019/demos-gegen-uploadfilter-alle-zahlen-alle-staedte/>
48. <https://netzpolitik.org/2023/bundesweit-proteste-im-stadion-chatkontrolle-im-abseits/>
49. <https://netzpolitik.org/2023/chatkontrolle-fussballfans-schreiben-protestbrief-an-bundestagsabgeordnete/>
50. <https://digitalegesellschaft.de/>